



## **Opening Statement Dr. Erik Nuener anlässlich Steuerforum Liechtenstein am 28. Juni 2016 an der Universität Liechtenstein zum Thema: „Panama Papers - Chancen, Risiken und Herausforderungen für die Strukturierung von Vermögen, Unternehmen und Family Offices“**

Mit der Veröffentlichung der sogenannten Panama Papers durch das International Consortium of Investigative Journalists am 3. April 2016 hat sich einmal mehr gezeigt, welche Ansprüche an Finanzzentren politisch gestellt werden. Ich möchte nicht auf die Qualität der Veröffentlichungen eingehen oder diese gar würdigen. Einzig entscheidend ist, welche Konsequenzen diese nach sich ziehen und welche Schlüsse aus den politischen und gesellschaftlichen Reaktionen gezogen werden können (müssen).

Weite Bereiche des Finanzsektors sind von den Panama Papers betroffen. Nicht nur tatsächlich fragwürdige Handlungen von Finanzintermediären und deren Klienten wurden kritisiert. Vielmehr wurden auch durchaus legitime und legale steuerrechtlichen Planungen sprichwörtlich in den Sumpf dubioser Machenschaften des Kapitals gezogen. Die Veröffentlichungen wurden für Verallgemeinerungen genutzt und auf andere Finanzzentren, wie zB die Kanalinseln, diverse karibische Inseln und aber auch Liechtenstein, ausgedehnt. Den Grund hierfür sehe ich in erster Linie in der mangelnden Kenntnis der Unterschiede von solchen Finanzzentren und in einer unreflektierten verallgemeinernden Kritik.

Das Hauptproblem für eine solche Entwicklung ist in erster Linie, dass die heute bestehende moderne rechtliche Organisation der Finanzmärkte einzelner genannter Finanzzentren viel zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt ist. In den vergangenen Jahren haben die meisten von ihnen eine grosse Fülle von finanzmarktrelevanten Regelungen erlassen und internationale Verträge abgeschlossen, die zum Teil über den internationalen Standard hinausgehen und die Regelungsfülle so manchen Grosstaates übertreffen. Sicherlich bestand aufgrund der Historie Nachholbedarf. Das Problem liegt somit zum Teil in der mangelnden Öffentlichkeitsarbeit, welche leichter gefordert als erfolgreich durchgeführt ist.

Die Panama Papers haben deutlich gezeigt, dass vermögende Familien und unternehmerische sowie institutionelle Vermögen bei ihrer rechtlichen Strukturierung peinlichst darauf zu achten haben, welche Jurisdiktionen sie bei ihrer Vermögensorganisation einsetzen. Entscheidend hierbei sind Kriterien der internationalen Anerkennung in allen finanzmarktrelevanten Themenbereichen und insbesondere auf steuerrechtlicher Ebene. Es geht hierbei eigentlich ausschliesslich um die Frage der Reputation. Es muss sichergestellt sein, dass ein Finanzplatz international nicht diskriminiert wird oder gar auf irgendwelchen schwarzen Listen „zu Recht“ oder „zu Unrecht“ aufscheint. Der internationale Marktzugang muss für Finanzplatzteilnehmer und Nutzer sichergestellt sein. Marktzugang bedeutet nicht nur die Anerkennung von Vermögensträgerstrukturen, sondern auch die Gewährleistung der Zahlungsverkehrsfreiheit.

Nicht nur die Marktteilnehmer sind für die Reputation des Finanzmarktes verantwortlich. Vielmehr sind auch die Politik und die hohen Beamten gefordert, auf eine Anerkennung des Platzes im Ausland

hinzuwirken. Die Wissenschaft spielt in diesem Zusammenhang als neutraler und unabhängiger Botschafter eine zentrale und wichtige Rolle im Inland und va aber im Ausland.

Welche Voraussetzungen muss (sollte) eine Jurisdiktion erfüllen, um von internationalen Klienten anerkannt zu werden? Oberstes Gebot sind zweifelsohne die politische und wirtschaftliche Stabilität sowie ein globaler und europäischer Marktzugang. Weiter sollten die von der Jurisdiktion angebotenen Rechtsstrukturen rechtlich und steuerrechtlich international anerkannt sein und über ein Netz von internationalen Steuerabkommen (va sehr gute Doppelbesteuerungsabkommen) verfügen. Diese Voraussetzungen bieten Rechts- und Planungssicherheit, die von äusserster Bedeutung sind. Auch spielen zivilrechtliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der Schutz von Persönlichkeitsrechten und unternehmerischen Geschäftsgeheimnissen, klare zivilrechtliche Grundlagen von Vermögensträgerstrukturen, Haftungsbeschränkungen, aber auch die Qualität der Gerichtsbarkeit etc eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang sollte die Notwendigkeit eines hohen Masses an Professionalität und Ausbildung (fachliche Kompetenz) sowie Weltoffenheit nicht unerwähnt bleiben.

Die prudentielle Aufsicht sollte an vorderster Front zum Ziel haben, die Reputation eines Finanzplatzes zu fördern und sicherzustellen, dass die Marktteilnehmer sich an die nationalen und internationalen professionellen Standards halten und somit Missbrauch möglichst verhindert wird.

Natürlich unterliegen die aufsichtsrechtlichen Regeln sowie die internationalen Steuerabkommen einer ständigen Veränderung und Anpassung. Deren Umsetzung ist ein dynamischer Prozess. Dieser Anpassungsbedarf sollte als Chance gesehen werden, wenn auch dieser ein ständig höheres Mass an fachlicher Kompetenz verlangt und dazu führt, dass sich Kundenstrukturen verändern. Ein moderner Finanzplatz ist zur Innovation und kritischen Reflexion verpflichtet und sollte sich ständig kritisch mit seiner internationalen Attraktivität auseinandersetzen. Vergleichen mit anderen Mitstreitern ist immer erlaubt und sogar notwendig, um wachsen zu können. Hier sind vor allem die Praxis und Lehre gefordert, die gesetzgeberische Handlungsbedürfnisse und –Möglichkeiten aufzuzeigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass vermögende Familien und das unternehmerische bzw institutionelle Vermögen die mittel- bis langfristige Planungssicherheit in einer reputablen Jurisdiktion fordern. Der Verwaltungsaufwand, der mit der Einhaltung von regulatorischen Bestimmungen einhergeht, spielt hingegen eine eher untergeordnete Rolle und dessen Bedeutung sollte nicht überschätzt werden. Aufgrund der Globalisierung und Harmonisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen und der Steuerrechte ist der rechtliche Unterschied zwischen den verschiedenen Finanzzentren ohnehin geringer geworden. Das wiederum bedeutet nicht, dass eine entsprechende Positionierung und Attraktivität nicht möglich und wichtig ist. Entscheidend für die Wahl einer geeigneten Jurisdiktion sind heutzutage fast ausschliesslich Kriterien wie die Reputation, Rechtssicherheit durch Rechtsklarheit und einer verlässlichen Rechtsprechung (Gerichtsbarkeit), Professionalität und Effizienz; alles Themen, die Planungssicherheit schaffen. Genau hierin besteht die Attraktivität des Liechtensteinischen Finanzplatzes, wenn dies auch eines enormen Anpassungsbedarfes bedurfte. Das Land hat sich in den vergangenen Jahren von einer klassischen Off-Shore Jurisdiktion in eine On-Shore Jurisdiktion gewandelt. Genau hierin unterscheidet sich Liechtenstein von so mancher karibischen Insel und von lateinamerikanischen Staaten.

Das Bedürfnis nach „Geheimniskrämerei“ darf meines Erachtens in der modernen globalisierten Welt mit geänderten Werten bei der Planung und Organisation eines internationalen Vermögens nicht mehr im Vordergrund stehen. Dieses Bedürfnis gehört der Vergangenheit an und das ist vielleicht auch gut so. Vielmehr ist entscheidend sicherzustellen, was mit Informationen, die in Vollziehung der finanzmarktrechtlichen Gesetze und Steuerrechte iwS gesammelt werden, geschieht und dass die

davon betroffenen Persönlichkeitsrechte und unternehmerischen Geschäftsgeheimnisse geschützt werden. Hier sind die Gesetzgebung und die Gerichtsbarkeit gefordert.

Die höchsten Rechte eines Menschen sind mitunter der Schutz seiner Privatsphäre und seiner Persönlichkeit. Diese in den meisten Staaten verfassungsmässig und auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Grundrechte sollten nicht leichtsinnig geopfert werden. Die hiesige Rechtsprechung verlangt, dass ein Eingriff in die Geheim- und Privatsphäre nur zulässig ist, wenn die entsprechenden Eingriffskriterien eingehalten werden. Ein Eingriff ist nur dann verfassungsmässig zulässig, insofern dieser auf gesetzlicher Grundlage basiert, im öffentlichen Interesse gelegen ist, verhältnismässig und er den Kerngehalt des Grundrechts nicht verletzt. Dieses Grundrecht gilt gleichermassen für die natürliche Person als auch für juristische Personen. In den finanzmarktrechtlichen und steuerrechtlichen Gesetzen finden sich spezialrechtliche Bestimmungen, die sich mit dem Schutz von vertraulichen Informationen beschäftigen. Auch sei in diesem Zusammenhang an das auf Europarecht basierende Datenschutzgesetz verwiesen.

Es gibt legitime Gründe, die Privatsphäre auch im Rahmen der Finanzmarktregulierung und des Steuerrechts zu schützen. In einer immer transparenter werdenden Welt wächst nicht nur für vermögende Familien immer mehr das Risiko nach ungewollter oder gar illegaler Veröffentlichung personenbezogener Informationen, die im schlimmsten Fall zu kriminellen Handlungen gegen die Familie als solche oder einzelnen Mitgliedern oder ungerechtfertigten öffentlichen Verunglimpfungen führen können. Daher ist mit einer allzu grosszügigen Publikation bzw. Zugänglichkeit von personenbezogenen Informationen im Zuge der Finanzmarktregulierung mit grosser Sorgfalt umzugehen.

24. Juni 2016